



Mietvertrag

zwischen

Topfhaus – Stiftung Kiel

c/o Günter Horstmann, Hermann-Boßdorf-Weg 23, 24159 Kiel
(nachfolgend Vermieter)

und

(bitte Name, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse angeben)

(nachfolgend Mieter)

§ 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter das Objekt / die Objekte,

Pavillon

Topfhaus

Topfhaus mit Pavillon

(2) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit für das Topfhaus und/oder den Pavillon je einen Haustürschlüssel.

§ 2 Mietzeit und Mietzweck

(1) Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr

und endet am _____ um _____ Uhr.

(2) Der Vermieter vermietet den in § 1 bezeichneten Mietgegenstand an den o.g. Mieter ausschließlich für folgenden Zweck der Veranstaltung:

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis beträgt für die Dauer der Mietzeit _____ EURO und ergibt sich aus der aktuell gültigen Preisliste. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.
- (2) Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Vorauszahlung in Höhe des halben Mietpreises zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens eine Woche vor Mietbeginn auf dem Konto der Topfhaus - Stiftung eingegangen sein.
- (3) Der Betrag ist auf das nachfolgende Konto der Topfhaus-Stiftung Kiel bei der Förde Sparkasse zu entrichten:

IBAN : DE34 2105 0170 1002 5131 72

§ 4 Verpflichtungen und Auflagen des Mieters

- (1) Der Mieter hat das Topfhaus und/oder den Pavillon nach der Nutzung wie folgt zu hinterlassen:
 - das gesamte Mietobjekt besenrein
 - alle von den Mietern mitgebrachten Dinge (z.B. Kartons, Getränkekisten, Flaschen, Lebensmittel) sind von diesen auch wieder zu entsorgen
 - Küche:
 - Geschirr, Gläser und Besteck abwaschen und in die Schränke/Schubladen einsortieren
 - alle technischen Geräte ausgeräumt und sauber hinterlassen (Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Herd, Kaffeemaschinen)
 - sonstige technische Geräte ausschalten (WLAN-Box - Aus-Schalter lange drücken, Heißwasserboiler (unter der Spüle)
 - Bei Benutzung der Treppenlifte:
 - oberen Treppenlift in unterer Ruhestellung (wie vorgefunden) und den Schalter auf „Aus“ stellen
 - unteren Treppenlift abdecken (wie vorgefunden) und die Fernbedienung zurück in die Küche legen
- (2) In den Räumen des Topfhauses und des Pavillons ist das Rauchen untersagt.
- (3) Die Möbel dürfen nur innerhalb des jeweiligen Raumes (raumgebunden) umgestellt werden und müssen bei Schlüsselrückgabe wieder wie vorgefunden stehen. Abweichungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
- (4) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (5) Mängel, die während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (6) Die Haltung von Tieren im Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

§ 5 Stornierung

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten
- bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
 - ab 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- (2) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann schriftlich, auch per eMail erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.

Kiel, den

(Unterschrift Mieter)

Kiel, den

(Unterschrift Mitglied Vorstand Topfhaus-Stiftung Kiel)